

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Philipps-Universität Marburg**

**Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (B.Sc. / M.Sc.),**

**Volkswirtschaftslehre / Economics (B.Sc.),**

**Economics and Institutions (M.Sc.),**

**Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc./M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) und „Economics and Institutions“ (M.Sc.) am: 18. September 2006, durch: FIBAA, bis: 30. September 2011, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012**

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) (vormals „Europa: Integration und Globalisierung“) am: 8. Dezember 2006, durch: ACQUIN, bis: 31. März 2011, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012**

**Vorangegangene Akkreditierung am: 12. Juni 2012, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2018, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019**

**Vertragsschluss am: 13. Dezember 2017**

**Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018**

**Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10. Juli 2018**

**Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften**

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last**

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 11. Dezember 2018**

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Norbert Bach**, Technische Universität Ilmenau, Fachgebiet Unternehmensführung/ Organisation
- **Professor Dr. Karl Morasch**, Universität der Bundeswehr München, Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik

- **Professor Dr. Reinhard Moser**, Wirtschaftsuniversität Wien, Department of Global Business
- **Professor Dr. Arne Niemann**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Politikwissenschaft
- **Dr. Volker Schneider**, LEON Unternehmensberatung, Geschäftsführender Partner
- **Julian Schubert**, Student an der Universität Erfurt
- **Professor Dr. Martin Skala**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## I Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg - im Folgenden nur Universität Marburg genannt - wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 22.000 Studierenden und 3.000 Beschäftigten (darunter 400 Hochschul-lehrerinnen und -lehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50 Prozent aus Hessen und nur etwa zu einem Drittel aus der unmittelbaren Hochschulregion. Die Hochschule hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

### 2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ - im Folgenden nur „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ genannt - umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte. Zum Studium werden pro Jahr maximal 210 Studierende zugelassen. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die die zentralen Grundlagen der modernen Unternehmensführung verstehen sowie Strukturen, Abläufe und Entscheidungsprozesse in Unternehmen beschreiben, erklären und gestalten möchten.

Auf den Bachelorstudiengang baut der gleichnamige Masterstudiengang - im Folgenden nur „Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)“ genannt - auf, der sich bei zu erreichenden 120 ECTS-Punkten über vier Semester Regelstudienzeit erstreckt. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Interesse an der Betriebswirtschaftslehre, die im Anschluss an das Studium anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in der privaten Wirtschaft und dort in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen, in der öffentlichen Wirtschaft oder bei Verbänden übernehmen oder sich mit einer Promotion weiter wissenschaftlich qualifizieren möchten. Jährlich werden 120 Studierende zugelassen, die die Voraussetzung eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs

im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder einen vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 90 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften sowie mindestens 15 ECTS-Punkten in methodischen Modulen und Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 vorweisen können.

In dem Studiengang „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) - im Folgenden nur „Volkswirtschaftslehre“ genannt - sind in sechs Semestern Regelstudienzeit 180 ECTS-Punkte zu erlangen. Der Studiengang richtet sich an Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich für die zentralen Bereiche der Volkswirtschaftslehre interessieren und einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die ökonomische Analyse von Institutionen legen möchten. Pro Jahr werden 75 Studierende zugelassen, die eine Hochschulzugangsberechtigung und Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen können.

Dem Bachelorstudiengang konsekutiv ist der Masterstudiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bei zu erlangenden 120 ECTS-Punkten. Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang nimmt pro Jahr 40 Studierende auf, die ihre Kenntnisse der ökonomischen Analyse von Institutionen vertiefen möchten und die Wirkungen von Regelsystemen theoretisch und empirisch untersuchen sowie Konzepte für deren Gestaltung entwickeln wollen. Zum Studium zugelassen werden kann, wer einen fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftswissenschaften absolviert hat oder einen vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 90 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln, nachweisen kann. Zudem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 erforderlich.

Auch der Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung / Political Integration and Economic Globalisation“ (M.A.) - im Folgenden nur „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ genannt - ist stärker forschungsorientiert, umfasst 120 ECTS-Punkte und erstreckt sich in seiner Regelstudienzeit über vier Semester. In jedem Semester stehen 15 Studienplätze zur Verfügung, die sich insbesondere an jene Studierenden richten, die sich wissenschaftlichen und praktischen Fragestellungen zur politischen Integration mit Hilfe von Ansätzen aus mehreren Wissenschaften nähern möchten. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre oder Politikwissenschaft, alternativ das erste Staatsexamen der Rechtswissenschaften mit einer Gesamtbewertung von nicht schlechter als 3,0 bzw. 7,9 Notenpunkten. Insofern sind grundlegende volkswirtschaftliche oder politikwissenschaftliche oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten entweder in volkswirtschaftlichen oder politikwissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Fächern sowie

den zugehörigen Hilfswissenschaften oder mindestens 120 ECTS-Punkte in Kombination sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 unabdingbar.

Alle Studiengänge sind fachwissenschaftlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen und werden als Vollzeitstudium angeboten, welches sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden kann. Inneruniversitär sind die Studiengänge dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet, wobei der Studiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ in der zusätzlichen Verantwortung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie steht.

### **3 Ergebnisse aus der vormaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2012 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnissen) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2012 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnissen) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine

vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2012 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnissen) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2012 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnissen) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Der Studiengang „Europa: Integration und Globalisierung“ (M.A.) wurde im Jahr 2012 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnissen) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung

zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Das Modulhandbuch ist in überarbeiteter Form vorzulegen und den Studierenden öffentlich bekannt zu machen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

## II Darstellung und Bewertung

### 1 Ziele

#### 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Universität Marburg ist dem Leitbild der klassischen Universität mit einem breiten Fächerspektrum verpflichtet, weil sie davon überzeugt ist, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher ist die Universität darum bemüht, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern, als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Universität Marburg begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Die Qualitätssicherung des Studiums befindet sich in einem Prozess der Intensivierung und soll nach einem einheitlichen Konzept an der gesamten Universität durchgeführt werden.

Die Universität verfolgt in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen das Ziel einer an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Sie möchte eine international kompetitive Forschung in ihren Disziplinen sowie in Kompetenzclustern und Schwerpunktgebieten fördern, die aus den Fächern und Fachbereichen heraus entwickelt werden. Ferner soll in den Studiengängen eine Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften erfolgen, mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung. Die Universität will einen Abbau bestehender Benachteiligungen erreichen sowie die Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule fördern. Zudem hat sich die Universität dem Ziel verpflichtet, behinderte Studierende durch Betreuung, Beratung und studienunterstützender Maßnahmen besonders zu fördern.

Der Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ weist in seinen Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ein ausgeprägtes wissenschaftlich-theoretisches Profil auf. Die Volkswirtschaftslehre blickt hierbei auf eine lange ordnungstheoretische Tradition zurück, die in den letzten Jahren eine institutionenökonomische Ausrichtung in Lehre und Forschung erfahren hat. Der Bereich der Betriebswirtschaftslehre stellt, auf einem theoretischen Fundament basierend, einen stärkeren Praxisbezug her.

Mit der Einführung von drei englischsprachigen Studiengängen, der kontinuierlichen Steigerung des Lehrangebots in englischer Sprache und einer stärkeren internationalen Ausrichtung der Lehrinhalte hat der Fachbereich in den letzten zehn Jahren sein internationales Profil deutlich geschärft. Darüber hinaus tragen zwei Kompetenzschwerpunkte, Institutionenökonomie und Wertbasierte Unternehmensführung, zur Profilschärfung des Fachbereichs bei.

Der Fachbereich kooperiert in vielfältiger Weise in Forschung und Lehre mit anderen Fachbereichen und Zentren, insbesondere mit dem Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, mit dem Centrum für Nah- und Mitteloststudien und dem Fachbereich „Mathematik und Informatik“. Vereinbarungen zum Modulaustausch und zum Import von Modulen in die überfachlichen Bereiche der Studiengänge bestehen unter anderem mit den Fachbereichen „Geographie“, „Psychologie“, „Geschichte“, „Rechtswissenschaften“ und „Fremdsprachliche Philologien“.

Zusammen mit dem Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ bietet der Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ zwei interdisziplinäre Studiengänge an, unter diesen der hier zur Akkreditierung stehende Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“.

Die Lehre am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ orientiert sich zum einen an dem übergeordneten Ziel, die Entwicklung der Studierenden zu selbstbewussten, eigenständigen und analytisch geschulten Persönlichkeiten mit profundem Fachwissen zu unterstützen. Damit fügt sich der Fachbereich vorbildlich in den Bildungsbegriff und das Bildungsziel der Hochschule ein. Darüber hinaus schafft der Fachbereich mit seinen Prüfungsordnungen und administrativen Strukturen einen Rahmen für die gute Studierbarkeit seiner Studiengänge, für die Ermöglichung einer Mobilität der Studierenden und für einen funktionierenden Informationsfluss über die Studienangebote, was wiederum den Zielsetzungen der Hochschule von guter Betreuung und Internationalität entspricht.

Zu den mehr als 20 Studiengängen des Fachbereichs „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, davon vier Bachelor-, elf Master- und vier Lehramtsstudiengänge sowie auslaufende Magister- und Diplomstudiengänge, zählen sowohl klar disziplinär orientierte Programme als auch interdisziplinäre Studiengänge.

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge bilden ein grundständiges Angebot, dass seit vielen Jahren erfolgreich läuft. Die Studiengänge stellen ein wichtiges Angebot im Profil einer Volluniversität wie der Universität Marburg dar. Die Studiengänge folgen der Tradition der Hochschule von einem Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergeht mit der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, also im besten Sinne eine Erweiterung des Bildungshorizonts ermöglicht.

## 1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

### 1.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Das Studium im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) soll die Absolventinnen und Absolventen zu einer Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Wirtschaft und bei Verbänden befähigen. Außerdem soll es besonders qualifizierten Studierenden den Zugang zu wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen im In- oder Ausland eröffnen. Diese auch bei der vormaligen Akkreditierung angeführten Ziele des Studiengangs sind nach wie vor gültig. Aufgrund der bisherigen Studienerfahrungen besteht keine Notwendigkeit der Anpassung. Studien- und Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Qualifikationsziele – wenn auch häufig nach langer Studienverweildauer – grundsätzlich erreicht werden können.

Zur Erreichung dieser Ziele werden den Studierenden sowohl fachliche als auch überfachliche sowie Handlungskompetenzen und -qualifikationen vermittelt. Dabei beziehen sich die fachlichen Kompetenzen auf die Beherrschung grundlegender betriebswirtschaftlicher Theorien und Instrumente, insbesondere durch die Spezialisierung auf einen der drei Schwerpunkte „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ und „Informations- und Innovationsmanagement“. Die Anwendung des erlernten Fachwissens stärkt die Handlungskompetenz der Studierenden. Darüber hinaus zielt das Studium auf die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die der Bewältigung der in ständigem Wandel befindlichen Anforderungen der beruflichen Umwelt im praktischen wie im wissenschaftlichen Bereich dienen.

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine weitgehend klassische BWL-Ausbildung mit einer Schwerpunktsetzung entsprechend des Profils des Marburger Fachbereichs. Die Schwerpunktbildung in einem der Bereiche „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ sowie „Informations- und Innovationsmanagement“ wurde bei der letzten Überarbeitung der Studienordnung stärker strukturiert, woraus eine wesentliche inhaltliche Weichenstellung im vierten oder fünften Fachsemester resultiert. Dies ermöglicht den Studierenden bereits während des Bachelorstudiums die Entwicklung eines eigenständigen Profils entsprechend ihrer individuellen Neigungen und aktuellen Arbeitsmarktnachfragen, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird.

Der Fachbereich beteiligt sich an dem bundesweiten, vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) geleiteten Kooperationsprojekt der Absolventenstudien (KOAB), in der die Absolventinnen bzw. Absolventen eineinhalb Jahre nach ihrem Abschluss zu ihrem Studium und der derzeitigen beruflichen Situation befragt werden. Nach dieser Befragung haben die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) eine hohe retrospektive Zufriedenheit mit dem Studiengang, viele der Befragten würden sich wieder für den Studiengang entscheiden.

Der Studiengang wurde im Juni 2012 vormalig akkreditiert. Die dort ausgesprochene Anregung bezüglich der Aufnahme eines Pflichtmoduls in Rechtswissenschaften in das Curriculum wurde von den Studiengangsverantwortlichen geprüft, jedoch mit nachvollziehbarer Begründung nicht umgesetzt.

Für den nächsten Akkreditierungszeitraum soll der weiteren Internationalisierung des Studiengangs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Fachbereich ist bestrebt, den Anteil jener Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, weiter zu erhöhen.

### 1.2.2 Qualifikationsziele des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) baut konsekutiv auf Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt auf. Er qualifiziert Absolventinnen bzw. Absolventen, anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskräfte in der privaten Wirtschaft und dort in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen, in der öffentlichen Wirtschaft oder bei Verbänden zu übernehmen. Der Studienabschluss eröffnet weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Promotion weiter zu qualifizieren. Um die Absolventinnen und Absolventen zur selbstverantwortlichen Lösung komplexer Problemstellungen zu befähigen, werden neben dem notwendigen Fachwissen auch Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt. Dabei kommt der Vermittlung integrativer, ganzheitlicher Lösungsansätze sowie der Stärkung der kommunikativen und sozialen Kompetenz eine besondere Bedeutung zu. Den Anforderungen der zunehmenden Internationalität von Berufspraxis und Wissenschaft wird durch international ausgerichtete Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie die ausdrückliche Förderung der Integration eines Auslandssemesters in den Studienverlauf Rechnung getragen.

Diese Ziele des Studiengangs haben sich als adäquat erwiesen; die bisherigen Studienerfahrungen machen keine Anpassung erforderlich. Auch die vorliegenden Studien- und Prüfungsergebnisse zeigen, dass durch das Studium die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Der Masterstudiengang stellt eine klassische BWL-Ausbildung mit Schwerpunktsetzungen gemäß der Forschungsschwerpunkte des Marburger Fachbereichs dar. Diese Ausrichtung entspricht auch den übergreifenden Zielen der Hochschule. Bei der Weiterentwicklung des Studienangebots wurden die einzelnen Schwerpunkte nochmals klarer profiliert. Zudem wurden Module geschaffen, die eine Zusammenarbeit mit der Praxis bzw. eine Mitarbeit an Forschungsprojekten der Arbeitsgruppen in Form von Projekten (Graduate (Research) Project) in den Studiengang integrieren.

Für den kommenden Akkreditierungszeitraum wird der weiteren Internationalisierung des Studiengangs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Fachbereich ist bestrebt, den Anteil der Studierenden weiter zu erhöhen, die ein Auslandssemester absolvieren, und außerdem das Masterprogramm für Studierende aus dem Ausland attraktiv zu machen.

### 1.2.3 Qualifikationsziele des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist ein grundständiger volkswirtschaftlicher Studiengang wie er typischerweise an Landesuniversitäten angeboten wird und stellt somit ein grundlegendes Element des Studienangebots der Universität Marburg dar.

Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen zur Berufstätigkeit in volkswirtschaftlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Behörden und Nichtregierungsorganisationen, der Unternehmens- und Politikberatung oder dem mittleren Management in Unternehmen befähigen und darüber hinaus die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen für einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang im In- und Ausland vermitteln. Unter der Aufnahme von Anregungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wird nun neben dem 24 ECTS-Punkte umfassenden Basisbereich „Betriebswirtschaftslehre“ auch die Wahl von BWL-Profilen im Profildbereich (ebenfalls 24 ECTS-Punkte) ermöglicht, wodurch zusätzliche Kompetenzen für die Beschäftigung in der Privatwirtschaft erworben werden können. Wie bisher ist der Studiengang durch eine institutionenökonomische Orientierung gekennzeichnet, ohne dadurch die methodischen Grundlagen und andere Themen der Volkswirtschaftslehre zu vernachlässigen. Um dem Aspekt Internationalisierung gerecht zu werden, werden sowohl international ausgerichtete Lehrveranstaltungen als auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird sowohl im Rahmen spezifischer Veranstaltungen (z.B. Integrationsmodul) als auch durch entsprechende Veranstaltungs- und Prüfungsformen Rechnung getragen.

Insgesamt erscheinen die Zielsetzungen plausibel und die Grundgestaltung des Studiengangs auch sinnvoll auf diese Ziele ausgerichtet.

### 1.2.4 Qualifikationsziele des Studiengangs „Economics and Institutions“ (M.Sc.)

Der konsekutive englischsprachige Studiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.) ergänzt in plausibler Weise den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang und stellt dabei mit der Fokussierung auf Institutionen auf die spezifische Ausrichtung der Volkswirte im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Marburg ab. Im Unterschied zu dem derzeit eher auf Studierende aus der Region zielenden Bachelorstudiengang ist der englischsprachige Master explizit international ausgerichtet.

Der Studiengang ist forschungsorientiert und bereitet auf eine Berufstätigkeit mit hohem analytische Anspruch oder eine wissenschaftliche Laufbahn vor. Der Studiengang befähigt insbesondere für Tätigkeiten in volkswirtschaftlichen Abteilungen von Banken, Versicherungen und Industriebetrieben, Unternehmens- und Politikberatungen, internationalen Organisationen, ökonomischen

Forschungsbehörden, leitenden Managementebenen von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Ministerien, Verbänden sowie Regulierungsbehörden. Damit zielt das Masterprogramm auf die klassischen Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Volkswirtschaftslehre.

Wichtige Aspekte sind die Pluralität der wissenschaftlichen Ansätze und die interdisziplinäre Anbindung an andere Sozial- und Geisteswissenschaften. Noch stärker als im Bachelorstudiengang ist der Masterstudiengang durch einen institutionenökonomischen Fokus gekennzeichnet. Trotz der daraus resultierenden stärkeren Betonung mikroökonomischer Aspekte ist ein ausreichender Umfang makroökonomischer Inhalte sichergestellt. Aufgrund der relativ überschaubaren Anzahl an Studierenden ist eine intensive Betreuung gewährleistet, was nicht nur Vorteile für die fachliche Ausbildung hat, sondern auch für die Erreichung der überfachlichen Ziele (Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz) förderlich ist.

Noch einmal besonders hervorzuheben ist die institutionenökonomische Expertise der Mitglieder des Fachbereichs, die auch bei den letzten Berufungen bewusst weiter aufgebaut wurde und die Basis für ein sehr breites institutionenökonomisches Lehrangebot darstellt, das als außergewöhnlich in der Hochschullandschaft anzusehen ist. „Institutions rule“ ist nicht nur der Titel eines Papiers der renommierten Volkswirtschaftler Rodrik, Subramanian und Trebbi, sondern könnte auch ein inoffizielles Motto des Studiengangs sein.

Mit einer Kursgröße von etwa 25 Studierenden ist eine intensive fachliche Betreuung durch das Kollegium der Volkswirtschaftslehre sichergestellt, was insbesondere für ideologiefreie Diskurse und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nützlich ist.

Die Zielsetzungen des Studiengangs, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß der Fokussierung, sind für ein volkswirtschaftliches Masterstudium angemessen. Das prinzipielle Studienkonzept erscheint der Gutachtergruppe auch sinnvoll auf diese Ziele ausgerichtet.

#### 1.2.5 Qualifikationsziele des Studiengangs „Politische Integration und wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)

Das Studiengangskonzept orientiert sich an klar definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Lernergebnisse werden für diesen Studiengang ausreichend klar dargestellt.

Die veränderte Ausrichtung des Studiengangs – mit der Änderung des Titels von „Europa: Integration und Globalisierung“ auf „Politische Integration und wirtschaftliche Globalisierung“ – ist sinnvoll. Dies, da der Europabezug sich, unter den gegebenen Rahmenbedingungen, nicht ausreichend im Curriculum abbilden ließe. Zudem steigert diese Änderung die Attraktivität des Studiengangs. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten lässt sich verstärkt die Entwicklung regionaler

Integration jenseits Europas beobachten. Mit der Umbenennung könnte eine interessante Nische besetzt werden, da es schon viele politikwissenschaftliche (und einige interdisziplinäre) Studiengänge mit Europabezug gibt.

## **2 Konzept für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Zum Studium zugelassen wird, wer eine dem hessischen Hochschulgesetz gemäße Hochschulzugangsberechtigung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen kann. Damit sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen. Die Tatsache, dass in Hessen der Zugang zum Bachelorstudium auch ohne allgemeine Hochschulreife möglich ist, ermöglicht die Erschließung zusätzlicher Studierender aus anderen Bundesländern, bereitet teilweise aber auch Probleme. Insgesamt ist pro Jahr eine Kapazität von rund 210 Neueinschreibungen vorgesehen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- (zuletzt 135 Studienplätze) und zum Sommersemester (zuletzt 90 Studienplätze), wobei die Einschreibezahlen in einzelnen Semestern teilweise darüber oder darunter liegen. Nach einem Rückgang der Studierendenzahlen in den letzten Jahren haben sich die Zahlen inzwischen stabilisiert und sind aktuell nahezu auf dem angestrebten Zielniveau.

Die Studienverlaufspläne erscheinen für beide Einstiegszeitpunkte realistisch, auch wenn der Studienbeginn zum Wintersemester von den Studierenden als leichter studierbar empfunden wird. Die Nachfrage kann insgesamt als zufriedenstellend angesehen werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Universität Marburg gemäß der Lissabon Konvention geregelt.

### **2.2 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist gegliedert in einen Einführungsbereich im Umfang von sechs ECTS-Punkten, einen Basisbereich BWL (42 ECTS-Punkte), einen Basisbereich VWL (18 ECTS-Punkte), einen Methodenbereich (24 ECTS-Punkte), einen Vertiefungsbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre (24 ECTS-Punkte) sowie einem Wahlpflichtbereich, in dem aus fünf optionalen Bereichen (BWL, Projektstudium, VWL, Internationales und ergänzende Fachwissenschaften) Module in einem Gesamtumfang von 54 ECTS-Punkten belegt werden. Das Studium schließt mit dem Abschlussmodul Bachelorarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten.

Das Curriculum wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum umstrukturiert. Zum Beginn des Studiums bietet der Fachbereich nun einen Einführungsbereich Betriebswirtschaftslehre an, der einen Überblick über die gesamte Betriebswirtschaftslehre geben soll. Anschließend folgen die Basisbereiche zur BWL und zur VWL sowie der Methodenbereich zu Mathematik und Statistik. Danach ist eine Schwerpunktwahl aus drei Bereichen möglich: „Accounting and Finance“,

„Marktorientierte Unternehmensführung“ und „Innovation und Information“. Diese Schwerpunktbereiche entsprechen den Stellenwidmungen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und damit den betriebswirtschaftlichen Forschungsschwerpunkten im Fachbereich. Hier sind seit der vormaligen Akkreditierung zwei Juniorprofessuren für „Unternehmensführung, insbesondere Innovative Wertschöpfungskonzepte“ sowie für „Accounting and Finance“ geschaffen worden. Ab dem 1. April 2020 soll die Professur für Wirtschaftsinformatik inhaltlich mit einer Denomination in Richtung „E-Business, Digitalisierung, Entrepreneurship“ weiterentwickelt und die Professur für Logistik in Richtung „Supply Chain Management“ gewidmet werden.

Die Wahlbereiche wurden zuletzt noch stärker strukturiert, wodurch die Wahlmöglichkeiten zwar eingeschränkt wurden, sich dieses Vorgehen jedoch nach Aussagen sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden bewährt hat. Demgegenüber bestehen im abschließenden Wahlpflichtbereich sehr freie Wahlmöglichkeiten. Diese reichen von weiteren Angeboten aus der Betriebswirtschaftslehre, weiteren VWL- oder Rechtsmodulen, über ein Auslandsmodul bis zu ergänzenden Fremdfach-Modulen aus anderen Fakultäten. Besonders zu erwähnen sind sowohl das 30 ECTS-Punkte umfassende Modul für im Ausland abgelegte Prüfungsleistungen, das sich als Mobilitätsfenster bewährt, als auch das „Undergraduate (Research) Project“ (12 ECTS-Punkte), in dem auch Praxisprojekte als Prüfungsleistung absolviert werden können.

Sowohl die Bildung der Bereiche und Module als auch deren Bewertung in ECTS-Punkten sind als angemessen zu werten. Kritisch zu hinterfragen bleibt lediglich, dass mit den gegebenen Wahlmöglichkeiten und der geforderten Schwerpunktbildung ab dem vierten Fachsemester auch manche Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und angrenzende Fächer eventuell gar nicht belegt werden (z.B. Rechtswissenschaften, Steuerlehre). Aus den Wahlmöglichkeiten und -zwängen resultiert möglicherweise ein Problem der angemessenen Vorbereitung auf einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Schwerpunktbereiche werden jedoch im Zeugnis ausgewiesen, so dass ggf. fehlende fachliche Qualifikationen bei der Zulassung zu Masterstudiengängen berücksichtigt werden können. Wird ein auf den gewählten Schwerpunktbereich aufbauender konsekutiver Masterstudiengang angestrebt, ist die fachliche Vorbereitung in diesem Bachelorprogramm als sehr gut zu werten. Im Falle eines Studienortwechsels bzw. einer fachlichen Neuorientierung im Studienverlauf können jedoch Probleme bei der Zulassung zu Masterstudiengängen resultieren, die im Konzept des Marburger Bachelorstudiengangs nicht vorgesehene fachliche Inhalte voraussetzen.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Module umfassen weitestgehend sechs ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich angemessen. Ebenso finden sich in den Modulbeschreibungen Informationen bspw. zu den Prüfungsformen sowie zur zeitlichen, fachlichen und curricularen Verortung.

Damit sind die Modulbeschreibungen insgesamt hinreichend informativ. Bei einer künftigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.

Auffällig waren die zum Teil englisch betitelten Module, deren Lehre und Prüfungen hingegen laut Modulbeschreibungen ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten werden. In den Gesprächen vor Ort zeigte sich, dass dies zumindest teilweise lediglich ein Dokumentationsdefizit ist, da Module mit englischem Titel und der Ausweisung einer deutschen Lehr- und Prüfungssprache faktisch auch englischsprachige Lehrveranstaltungen beinhalten. Andere englisch betitelte Module wiederum bieten ausschließlich deutschsprachige Lehrveranstaltungen an. Die Gutachtergruppe sieht hier ein Defizit in der Transparenz der Modulbeschreibungen und ist in der Folge der Ansicht, dass bei Modulen mit ausschließlich deutschsprachigen Inhalten das Modul entsprechend in deutscher Sprache zu betiteln ist. Sollten englisch betitelte Module englischsprachige Lehrveranstaltungen beinhalten, ist dies in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Dieses Monitum bezieht sich insbesondere auf die Module „Seminar Management Accounting“, „Logistik und Supply Chain Management“ sowie „Undergraduate (Research) Project Accounting and Finance“.

In Betrachtung der studienorganisatorischen Dokumente sowie nach Aussage der Lehrenden und Studierenden ist die mit den ECTS-Punkten veranschlagte Arbeitsbelastung im Studiengang durchgehend angemessen. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt, gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Marburg, einem Arbeitsumfang von 30 Stunden.

## **2.4 Prüfungssystem und Lernkontext**

Das bisherige Integrationsmodul wurde mit der neuen Prüfungsordnung durch den Einführungsbereich „Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt. Dieser umfasst inhaltlich ein Unternehmensplanspiel, mit dessen Hilfe die Studierenden einen handlungsorientierten Eindruck zu den verschiedenen Aufgabenbereichen und Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre gewinnen sollen. Die Module in den Basisbereichen und dem Methodenbereich bestehen überwiegend klassisch aus Vorlesungen und zugehörigen Übungen. In den Schwerpunktbereichen sind darüber hinaus Seminarveranstaltungen und Fallstudien vorgesehen. Schließlich können die Studierenden im Wahlpflichtbereich nach eigenen Präferenzen zwischen Fächern mit eher traditionellen Lehr- und Lernformen und z.B. einem Praxisprojekt auswählen.

Insgesamt ist der Lernkontext als eine ausgewogene Mischung zwischen traditionellen und bewährten Lernformen und eher handlungsorientierten didaktischen Konzepten zu werten.

Das implementierte Prüfungssystem spiegelt den beschriebenen Lernkontext. Zwar überwiegen schriftliche Klausuren als Prüfungsform, es ist jedoch – wie anlässlich der vormaligen Akkreditie-

rung angeregt – verstärkt auch die Wahl von Modulen möglich, die Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen oder eine sogenannte Portfolio-Prüfung vorsehen. Unter Portfolio wird dabei eine Kombination von verschiedenen Einzel- und Gruppenleistungen verstanden, die zum Teil auch vorlesungsbegleitend während des Semesters abgelegt werden können.

Wie in der vormaligen Akkreditierung angeregt, wurde die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit auf einen Gesamtzeitraum von zwölf Wochen ausgedehnt (mit der Möglichkeit eines Antrags auf eine Verlängerung um höchstens 20 Prozent der vorgesehenen Bearbeitungszeit).

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und entsprechen den an Hochschulen üblichen Maßstäben. Besonders studierendenfreundlich ist das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen je Semester, was eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ermöglicht und somit die Studienverweildauer reduzieren sollte. Lediglich die Zahl von vier Prüfungsversuchen wurde von der Gutachtergruppe kritisch hinterfragt. Hier stellte sich während der Gespräche vor Ort jedoch heraus, dass die Zahl der Prüfungsversuche inzwischen auf drei Versuche reduziert wurde und damit nun der an anderen Hochschulen üblichen Zahl entspricht. Kritisch zu sehen ist jedoch ein Verzicht auf Fristen, innerhalb derer der dritte Prüfungsversuch abgelegt werden muss. Solche Fristen könnten verhindern, dass Studierende die Prüfung unnötig aufschieben.

## **2.5 Fazit**

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **3 Konzept für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

### **3.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassungsmodalitäten für den Studiengang wurden auf Anregung anlässlich der vormaligen Akkreditierung weiterentwickelt und damit deutlich verbessert. Das sehr differenzierte Zugangs- bzw. Eignungsfeststellungsverfahren anhand konkreter fachlicher Inhalte verbessert zum einen die nahtlose Verknüpfung mit dem Bachelorstudium in Marburg und verhindert sowohl Lücken als auch Redundanzen. Zum anderen ermöglichen differenzierte Aufnahmekriterien und Eignungsfeststellungsverfahren die Wahl des zu dem im Bachelorprogramm gewählten Schwerpunktbereich am besten geeigneten Marburger Masterstudiengangs bzw. die Beratung bei der Wahl eines Masterstudiengangs. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass auch Studierende, die ihr Erststudium nicht in Marburg absolvierten, über die notwendigen Voraussetzungen zum erfolgreichen Absolvieren dieses Studiengangs verfügen.

Die Nachfrage nach dem Studiengang ist überzeugend, seit 2010 hat sich die Zahl der Studierenden, die jährlich das Studium aufnehmen, von ca. 60 auf etwa 120 Studierende verdoppelt.

Die Studienverlaufspläne erscheinen für beide Einstiegszeitpunkte realistisch, auch wenn der Studienbeginn zum Wintersemester von den Studierenden als leichter studierbar empfunden wird. Die Nachfrage kann insgesamt als zufriedenstellend angesehen werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge an der Universität Marburg gemäß der Lissabon Konvention geregelt.

### **3.2 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang gliedert sich in den Methodenbereich im Umfang von mindestens sechs und maximal 60 ECTS-Punkten, den Schwerpunktbereich (30 ECTS-Punkte) mit den optionalen Schwerpunkten „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ oder „Informations- und Innovationsmanagement“ sowie den Wahlpflichtbereich (0-54 ECTS-Punkten) bestehend aus den optionalen Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Projektstudium“, „Volkswirtschaftslehre“, „Internationales“ und „Ergänzende Fachwissenschaften“ sowie den Abschlussbereich, der bei einem Umfang von 30 ECTS-Punkten die Abschlussarbeit beinhaltet.

Im Methodenbereich sind sechs ECTS-Punkte verpflichtend. Ausgeweitet werden kann der Bereich auf bis zu 60 ECTS-Punkte. Die Wahlpflichtbereiche verringern sich gemäß den absolvierten Modulen im Methodenbereich.

Im Vergleich zu anderen Masterstudiengängen sind die gegebenen Wahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtbereichen bemerkenswert umfangreich. Lediglich im Methodenbereich (mindestens sechs ECTS-Punkte) und im Vertiefungsmodul (30 ECTS-Punkte) sind Pflichtmodule vorgeschrieben. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurde dazu übergegangen, dass einem Schwerpunkt zugehörige Module nun auch nur diesem Vertiefungsmodul zugerechnet werden können, wenn sie nicht als Teil des Wahlpflichtbereichs belegt werden. Die verbleibenden 54 ECTS-Punkte können aus einem umfangreichen Wahlpflichtbereich aus verschiedenen Unterbereichen gewählt werden. Diese Unterbereiche setzen sich zusammen aus der „BWL“, dem „Projektstudium“, der „VWL“, „Internationales“ und den „Ergänzenden Fachwissenschaften“.

Der Bereich „BWL“ ermöglicht den Studierenden, ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse weiter zu vertiefen. Dabei kann entweder eine weitere Spezialisierung erfolgen oder eine Diversifikation durch Wahl von Modulen der anderen beiden Schwerpunkte. Der Wahlpflichtbereich „Projektstudium“ erlaubt es, entweder aktuelle Forschungsprojekte des Fachbereichs zu behandeln, womit eine Basis für eine anschließende Promotion geschaffen wird, oder in der Praxis als studentische Unternehmensberatung konkrete Probleme zu lösen. Im Bereich „VWL“ lernen die Studierenden, gezielt volkswirtschaftliche Kompetenzen aufzubauen und damit ihr Kompetenzprofil abzurunden. Der Umfang der wählbaren volkswirtschaftlichen Module eröffnet den Zugang zu volkswirtschaftlichen Promotionsprogrammen. Der Wahlpflichtbereich „Internationales“ vermittelt den

Studierenden Inhalte und Kompetenzen in der Betriebswirtschaftslehre, die an internationalen Partneruniversitäten vermittelt werden, womit zugleich ein Mobilitätsfenster eröffnet wird. Im Wahlpflichtbereich Ergänzende Fachwissenschaften soll Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte mit Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen vermittelt werden. Während im Modul „Schlüsselqualifikationen“ für Fortgeschrittene ein reflektierter und gezielter Erwerb von Soft Skills im Vordergrund steht, sollen die interdisziplinären Module die Fähigkeit der Studierenden stärken, Problemlösungskompetenzen anderer Fächerkulturen zu benutzen.

In Reaktion auf die Anregungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde ab dem Sommersemester 2018 das Modul „Graduate Research Project“ mit einem Umfang von 12 bzw. 18 ECTS-Punkten und einer Laufzeit über bis zu zwei Semester ergänzend eingeführt, um die Studierenden an umfassende Forschungsprojekte oder eine Übernahme von Projekten aus der Praxis heranzuführen.

Insgesamt ist der Wahlpflichtbereich sehr positiv zu bewerten, da die Studierenden auf diese Weise ihr Studium gezielt nach ihren individuellen Zielen gestalten können bis hin zur Wahl volkswirtschaftlicher Module, die für eine Promotion in Volkswirtschaftslehre qualifizieren. Die Gutachtergruppe erachtet das Curriculum in seiner Gesamtheit als stimmig und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen.

### **3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Sowohl die Bildung der Bereiche und Module als auch deren Bewertung in ECTS-Punkten sind als angemessen zu werten. Die Module umfassen weitestgehend sechs ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich angemessen. Ebenso finden sich in den Modulbeschreibungen Informationen bspw. zu den Prüfungsformen sowie zur zeitlichen, fachlichen und curricularen Verortung. Damit sind die Modulbeschreibungen insgesamt hinreichend informativ. Bei einer künftigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.

In Betrachtung der studienorganisatorischen Dokumente sowie nach Aussage der Lehrenden und Studierenden ist die mit den ECTS-Punkten veranschlagte Arbeitsbelastung im Studiengang durchgehend angemessen. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt, gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Marburg, einem Arbeitsumfang von 30 Stunden.

### **3.4 Prüfungssystem und Lernkontext**

Die Module bestehen – abgesehen vom Projektstudium – überwiegend aus klassischen Vorlesungen und zugehörigen Übungen. In den Wahlbereichen sind darüber hinaus Seminarveranstaltungen und Fallstudien vorgesehen.

Insgesamt ist der Lernkontext als eine ausgewogene Mischung zwischen traditionellen und bewährten Lernformen und eher handlungsorientierten didaktischen Konzepten zu werten.

Das implementierte Prüfungssystem spiegelt den beschriebenen Lernkontext. Zwar überwiegen schriftliche Klausuren als Prüfungsform, es ist jedoch auch die Wahl von Modulen möglich, die Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen oder eine sogenannte Portfolio-Prüfung vorsehen. Unter Portfolio wird dabei eine Kombination von verschiedenen Einzel- und Gruppenleistungen verstanden, die zum Teil auch vorlesungsbegleitend während des Semesters abgelegt werden können.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist in der Prüfungsordnung auf einen Gesamtzeitraum von sechs Monaten ausgelegt (mit der Möglichkeit eines Antrags auf eine Verlängerung um höchstens 20 Prozent der vorgesehenen Arbeitszeit).

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und entsprechen den an Hochschulen üblichen Maßstäben. Besonders studierendenfreundlich ist das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen je Semester, was eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ermöglicht und somit die Studienverweildauer reduzieren sollte. Die Zahl der Prüfungsversuche in dem Masterprogramm beträgt nach wie vor vier Prüfungsversuche und es gibt keine Fristen, innerhalb derer der vierte Prüfungsversuch abgelegt werden muss. Sowohl bezüglich der Zahl der Versuche als auch der Einführung von Fristen ist daher eine Prüfung, ob mit Hilfe dieser Maßnahmen nicht die lange Studienverweildauer reduziert werden könnte, anzuraten.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

### **3.5 Fazit**

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs gut geeignet, die Studienziele zu erreichen und der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **4 Konzept für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

### **4.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen beschränken sich auf die gesetzlich vorgeschriebene Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem hessischen Hochschulgesetz sowie Englischkenntnisse auf dem

Niveau B1. Dieses Vorgehen ist für grundständige Studiengänge üblich und auch für diesen Studiengang angemessen. Diversitäten in der Studierendenschaft werden durch die Betreuung während des Studiums und einer gelungenen Einführungsphase angeglichen. Die Regeln der Lissabon-Konvention bezüglich Anerkennung von Studienleistungen sind in der Prüfungsordnung berücksichtigt.

#### **4.2 Studiengangsaufbau**

Das Studium gliedert sich plausibel in den Einführungs- und Basisbereich, den Aufbau- und Vertiefungsbereich sowie den Profilbereich und die Bachelorarbeit. Dabei vermittelt der Einführungsbereich ein Verständnis der Problemstellungen der Volkswirtschaftslehre und führt in das wissenschaftliche Arbeiten ein. Die Basis- und Aufbaumodule befassen sich anschließend mit den fachlichen und methodischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sowie den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts, die für einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit volkswirtschaftlichem Fokus benötigt werden. Entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs gibt es dann einen Vertiefungsbereich in der Institutionenökonomie mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten. Im Profilbereich kann eine von drei betriebswirtschaftlichen Profilen, das Profil „Nachhaltigkeit“ oder ein breit angelegter Profilbereich „Interdisziplinär“ gewählt werden.

Die betriebswirtschaftlichen Profilbereiche vermitteln Kompetenzen entweder im Informations- und Innovationsmanagement, der Marktorientierten Unternehmensführung oder Accounting and Finance. Der Profilbereich „Nachhaltigkeit“ vermittelt den Studierenden ein tiefergehendes Verständnis von Nachhaltigkeit aus verschiedenen disziplinären Blickwinkeln, u.a. Geographie und Biologie. Der Profilbereich „Interdisziplinär“ dient der Förderung der allgemeinen Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden. Während im Modul „Schlüsselqualifikationen“ ein reflektierter und gezielter Erwerb von Soft Skills erfolgt, stärken die interdisziplinären Module die Fähigkeit der Studierenden, aus der eigenen Fachkultur heraus andere Kulturen, deren Normen und Werte, Ziel- und Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte verstehen zu können und dadurch überfachliche Problemlösungskompetenzen zu entwickeln. Gleichzeitig wird den Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen vermittelt.

Mobilitätsfenster sind zwar nicht gesondert ausgeführt, ergeben sich jedoch insbesondere in der zweiten Studienphase. Insgesamt ist das Curriculum geeignet, mit dem Studium die gesetzten Qualifikationsziele zu erreichen.

#### **4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Studienprogramm ist sinnvoll modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen, welche die studentische Arbeitsbelastung realistisch widerspiegeln. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt erfolgt in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität. Der Studiengang ist an

Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Module umfassen weitestgehend sechs ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich angemessen. Ebenso finden sich in den Modulbeschreibungen Informationen bspw. zu den Prüfungsformen sowie zur zeitlichen, fachlichen und curricularen Verortung. Damit sind die Modulbeschreibungen insgesamt hinreichend informativ. Bei einer künftigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Allerdings ist nach Auskunft der Studierenden die Taktung der Veranstaltungen bei Aufnahme im Sommersemester nicht ideal. So werden zum Teil methodische Inhalte, die in einer Lehrveranstaltung vorausgesetzt werden, erst parallel zu dieser Veranstaltung vermittelt. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass relativ viele Absolventinnen und Absolventen das Studium nicht in der Regelstudienzeit bzw. zumindest bis zum Folgesemester abschließen.

#### **4.4 Prüfungssystem und Lernkontext**

Das Prüfungssystem erscheint grundsätzlich geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als adäquat und belastungsangemessen eingeschätzt. Zwar überwiegt die Prüfungsform Klausur, jedoch gibt es im Vergleich zu der vorangegangenen Akkreditierung mehr seminaristische Module. Über diese hinaus werden auch in einigen anderen Modulen Alternativen zur Prüfungsform Klausur angeboten. Durch diese alternativen Prüfungsformen ergeben sich auch in angemessener Weise alternative Lernformen zur in der Volkswirtschaftslehre traditionellen Kombination aus Vorlesung und begleitender Übung.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

#### **4.5 Fazit**

Der vom Grundkonzept her plausible Studiengang ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden sinnvoll weiterentwickelt worden. Die Anregungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden dabei insgesamt angemessen berücksichtigt. Das Konzept und dessen konkrete Umsetzung in den einzelnen Studiengangsmodulen sind geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## 5 Konzept für den Studiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.)

### 5.1 Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zu dem Masterprogramm ist ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium mit mindestens 90 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern bzw. zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik), sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau C1. Der Verteilungsschlüssel für die Zulassung zum Studium setzt sich aus 40 Prozent Bachelornote und 60 Prozent Eignungsfeststellungsverfahren zusammen.

Ausländische Studierende stellen eine wichtige Zielgruppe des Studiengangs dar. Prinzipiell ist beim Auswahlverfahren in diesem Zusammenhang die relativ starke Gewichtung der Bachelornote im Eignungsfeststellungsverfahren, welches in der Prüfungsordnung beschrieben ist, nicht unproblematisch, da die entsprechenden Anforderungen sich international noch stärker unterscheiden als innerhalb Deutschlands. Dies ist jedoch rechtlich nicht anders möglich und der Fachbereich zeigt sich überzeugt, dass sich das Auswahlverfahren insgesamt in der gegenwärtigen Form bewährt hat. Die Regeln der Lissabon Konvention bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen sind in der Prüfungsordnung berücksichtigt.

### 5.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau bietet reichhaltigste Wahlmöglichkeiten, die es erlauben, dass die Studierenden in großem Umfang ihren spezifischen Interessen nachgehen können. Das Masterprogramm gliedert sich in fünf Studienbereiche. In dem Bereich „Research Methods“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten sind zwei Pflichtmodule zu belegen. Der Bereich „Institutional Economics“ umfasst 36 ECTS-Punkte und ein Pflichtseminar. Daneben sind fünf aus neun Wahlmodulen zu belegen. Weitere 24 ECTS-Punkte umfasst der Bereich „Economics Specialisation“, in dem drei Wahlmodule und ein Pflichtseminar entweder aus dem Schwerpunkt „Economic Policy“ oder dem Schwerpunkt „Money, Accounting and Finance“ zu belegen sind. Hieran schließt der Studienbereich „Electives“ mit 18 ECTS-Punkten und drei Wahlmodulen an. Das Studium endet mit dem Bereich Master Thesis im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Im Vergleich zur vormaligen Akkreditierung wurde das Modul „Key Qualifications“ als Pflichtmodul abgeschafft, so dass sich eine größere Wahlmöglichkeit realisieren lässt. Da man das Modul bei Bedarf aber weiterhin belegen kann, ist die Änderung als unkritisch einzuschätzen. Nach den beiden Pflichtmodulen zur Theorie und Empirie schließt sich der Wahlkatalog „Institutional Economics“ an, der neben einschlägiger Unterdisziplinen auch Module wie Entwicklungsökonomik und Finanzwissenschaft beinhaltet, die traditioneller Weise zwar nicht unter dem Label Institutionenökonomik firmieren, aber deren Inhalte natürlich auch aus institutionenökonomischer Sicht analysiert werden können. Im Bereich „Institutional Economics“ werden entgegen dem etwas

engen Titel die wesentlichen Aspekte der volkswirtschaftlichen Theorie und Politik behandelt, wobei dies jedoch unter systematischer Berücksichtigung des Aspekts von Institutionen geschieht. Die Beschränkung auf zwei Schwerpunkte erscheint aufgrund der relativ geringen Anzahl an Studierenden angemessen, da zudem der Bereich „Electives“ noch weitere Wahlmöglichkeiten bietet.

Weiterhin können Studierende zwischen zwei Schwerpunkten wählen, mit eingebauten weiteren Modulalternativen (insbesondere im zweiten Schwerpunkt auch aus dem Bereich der BWL), und die Electives bieten eine abschließende Abrundung der Interdisziplinarität. Zu begrüßen sind auch die beiden Pflichtseminare, so dass die Studierenden im zweiten und dritten Semester je eine Seminararbeit als Vorbereitung für die Masterarbeit abfassen können.

Das Programm erfreut sich bei ausländischen Studierenden, die ca. zwei Drittel der Studierendenschaft stellen, hoher Beliebtheit. Ein Auslandssemester im Rahmen des Studiengangs wird von Universitätsseite wohlwollend ermöglicht, die geringe Inanspruchnahme ist vor allem auf nachfrageseitig geringes Interesse zurückzuführen.

Eine durchgeführte Absolventenstudie zeigte, dass die Absolventinnen bzw. Absolventen fachlich adäquat vorbereitet wurden und insbesondere auch internationale Aufgaben im Beruf erfolgreich meistern.

Der Studiengang weist mit seiner internationalen Ausrichtung mit englischsprachigen Veranstaltungen und dem institutionenökonomischen Fokus ein in sich schlüssiges Konzept auf. Die Gutachtergruppe begrüßt die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen. Die Umsetzung des Studiengangskonzepts kann als gewährleistet angesehen werden und der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen.

### **5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Lernziele der Module sind in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen. Das Studium ist insgesamt schlüssig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Auf der Basis der Rückmeldungen der letzten Begutachtung, den studentischen Evaluation der Lehrveranstaltungen und den Befragungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden wurde das Programm konsequent weiterentwickelt. Auch für den Masterstudiengang „Economics and Institutions“ kann gesagt werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Die Module umfassen weitestgehend sechs ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich angemessen. Ebenso finden sich in den Modulbeschreibungen Informationen bspw. zu den Prüfungsformen sowie zur zeitlichen, fachlichen und curricularen Verortung.

Damit sind die Modulbeschreibungen insgesamt hinreichend informativ. Bei einer künftigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.

Die Festlegung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt erfolgt in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität.

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt zwischen fünf und sechs Semestern und damit etwas über der Regelstudienzeit des viersemestrigen Programms. Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Gründe hierfür in selbstbestimmten Entscheidungen der Studierenden (Arbeit, Praktikum, spätere Anmeldung der Masterarbeit, so dass die Abgabe ins nächste Semester rutscht) und nicht als Folge adverser Studienbedingungen.

#### **5.4 Prüfungssystem und Lernkontext**

Anders als im Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ kommen neben Klausuren verstärkt auch andere Prüfungsformen wie bspw. Hausarbeiten zum Einsatz. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform erscheint vor dem Hintergrund der vermittelten Inhalte und dem Kenntnisstand der Studierenden angemessen. In den meisten Fällen ergibt sich parallel zur veränderten Prüfungsform auch ein veränderter Lernkontext, der nicht mehr in erster Linie auf einer Vermittlung grundlegender Kenntnisse und einer Einübung von Methoden im Rahmen des Formats Vorlesung und Übung setzt, sondern der selbständigen Erarbeitung von Inhalten und der mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse dient, wodurch auch entsprechende Schlüsselqualifikationen implizit erworben werden.

#### **5.5 Fazit**

Der vom Grundkonzept her plausible Studiengang ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden insgesamt sinnvoll weiterentwickelt worden. Die Anregungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden insgesamt angemessen berücksichtigt. Das Konzept und dessen konkrete Umsetzung in den einzelnen Studiengangmodulen erscheinen geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen.

Insgesamt hat der Studiengang ein schlüssiges Konzept und ein studierbares Programm. Die Umsetzung des Studiengangskonzepts kann als gewährleistet angesehen werden und der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen.

## **6 Konzept für den Studiengang „Politische Integration und wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

### **6.1 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Volkswirtschaftslehre oder Politikwissenschaft oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einer Gesamtbewertung von 3,0 oder besser.

Es müssen also ausreichende Kompetenzen über grundlegende volkswirtschaftliche oder politikwissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen werden. Diese liegen vor, wenn der entsprechende Abschluss mindestens 60 Leistungspunkte entweder in volkswirtschaftlichen oder politikwissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften beinhaltet. Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprache“ nachzuweisen.

Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums entscheidet eine vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte jedoch der Methodenkenntnis ein größeres Gewicht zukommen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Studierenden zur Bewältigung des Curriculums methodische Kompetenzen benötigen, sollten diese entweder im Studium vermittelt werden oder Teil der Zulassungsbedingungen sein.

### **6.2 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ gliedert sich in die Studienbereiche „Einführungsbereich“ (12 ECTS-Punkte), „Basisbereich“ (42 ECTS-Punkte), „Vertiefungsbereich“ (24 ECTS-Punkte), „Ergänzungsbereich“ (12 ECTS-Punkte), „Praxisbereich“ (12 ECTS-Punkte) und „Abschlussbereich“ (18 ECTS-Punkte). Im Einführungsbereich wählen die Studierenden je nach ihren individuellen Vorkenntnissen die Schwerpunkte „Öffentliches Recht“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Politikwissenschaftler/innen“, „Theoretische und ideengeschichtliche Grundlagen der Politikwissenschaft“ und/oder „Module aus dem B.Sc. VWL“. Im Basisbereich werden den Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Völkerrecht, Europarecht, International Economics, Volkswirtschaftslehre sowie Internationale und transnationale Politik vermittelt. Darüber hinaus findet im Basisbereich ein interdisziplinäres Forschungskolloquium statt.

Die erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Internationale wie transnationale Politik werden dann im Vertiefungsbereich weitergehend behandelt, wobei sich letzterer Bereich auf die Politische Ökonomie konzentriert. Im Ergänzungsbereich können die Studierenden

Module aus der Volkswirtschaftslehre und der Politikwissenschaft auswählen. Der Praxisbereich besteht aus einem Internationalen Praktikum, während im Abschlussbereich die Masterarbeit angefertigt wird.

Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und Schlüsselkompetenzen. Allerdings gibt es hinsichtlich der Vermittlung von Methodenkenntnissen Anpassungsbedarf. Wie oben beschrieben, sollten die Studierenden entweder bei Aufnahme des Studiums hinreichende methodische Kenntnisse mitbringen oder das Curriculum gewährleistet die Vermittlung dieser Kenntnisse.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Vorgesehene Praxisanteile – das Internationale Praktikum – werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Im exemplarischen Studienplan sind Bereiche ausgewiesen, in denen ein Auslandsaufenthalt möglich bzw. vorgesehen ist. Die im Ausland erworbenen ECTS-Punkte können problemlos angerechnet werden. Das Angebot von Studiermöglichkeiten im Ausland ist durch das substantielle Netzwerk von Erasmus- und anderen Partnerschaften für die Studierenden vielfältig.

In der Gesamtschau lassen sich drei Aspekte im Zusammenhang mit dem Studiengangskonzept identifizieren, bei denen Anpassungsbedarfe bzw. Optimierungspotentiale bestehen:

Ausreichende Methodenkenntnisse sind sehr wichtig, um einen Forschungsorientierten Masterstudiengang erfolgreich bewältigen zu können. Im Prinzip werden ausreichende Methodenkenntnisse für diesen Studiengang vorausgesetzt, denn das interdisziplinäre Forschungskolloquium kann den Erwerb von substantiellen Methodenkenntnissen nur in eingeschränktem Maße leisten. Und die Methodenveranstaltungen im Wahlpflichtbereich haben weiterführenden Charakter und bauen auf soliden Grundlagen auf. Das Problem lässt sich auf drei Arten lösen: Erstens könnte man ausreichende Methodenkenntnisse als unabdingbare Zugangsvoraussetzung im Eignungsfeststellungsverfahren implementieren. Im Augenblick ist eine positive Eignungsfeststellung auch ohne ausreichende Methodenkenntnisse möglich. Zweitens könnte eine grundlegende Methodenveranstaltung in das Curriculum integriert werden, (nur) für Studierende mit entsprechendem Bedarf. Das Gespräch mit den Studierenden hat ergeben, dass der Studienerfolg auch bei Wegfall eines der Juramodule noch gewährleistet wäre, weshalb es scheinbar durchaus Spielräume für die Integration einer Grundlagenmethodenveranstaltung gäbe. Drittens könnte man die Gewichtung von Methodenkenntnissen im Eignungsfeststellungsverfahren erhöhen und gleichzeitig in allen relevanten Dokumenten transparent machen, dass fundierte Methodenkenntnisse für dieses Studium vorausgesetzt werden. Dadurch könnten (ansonsten) besonders qualifizierte Studierende ohne ausreichende Methodenkenntnisse, sich diese anderweitig (z.B. im Selbststudium in Kombination mit dem Forschungskolloquium erwerben).

Nachdem der Studiengang seinen expliziten Europabezug abgelegt und sich hinsichtlich der politischen Integration breiter aufgestellt hat, bleibt anzuregen, dass sich dies weitergehend im Curriculum widerspiegelt. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten ist verstärkt die Entwicklung regionaler Integration jenseits Europas zu beobachten, insbesondere in Afrika, wo die zweitgrößte Dichte an regionaler Integration und einer Vielzahl regionaler Integrationsprojekte zu beobachten ist. Dies sollte stärker im Curriculum (bzw. einzelnen Modulen) abgebildet werden.

Schließlich könnte aufgrund der relativ niedrigen Studierendenzahlen sowie der sinkenden Anzahl von Studienanfängern erwogen werden, einen entsprechenden interdisziplinären Bachelorstudiengang aufzulegen. Viele Masterprogramme rekrutieren substantiell aus eigenen ähnlich gearteten Bachelorprogrammen. Da in Marburg kein entsprechender interdisziplinärer Bachelorstudiengang existiert und interdisziplinäre Studienprogramme die Studierenden vor besondere Herausforderungen stellen, könnte der Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ hinsichtlich der Rekrutierung von Studienbewerberinnen und -bewerber erheblich von einer solchen Maßnahme profitieren.

### **6.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Studienprogramm ist sinnvoll modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen, welche die studentische Arbeitsbelastung realistisch widerspiegeln. Die meisten Module umfassen sechs oder zwölf ECTS-Punkte - lediglich das Mastermodul weicht mit 18 ECTS-Punkte hiervon ab. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich angemessen. Ebenso finden sich in den Modulbeschreibungen Informationen bspw. zu den Prüfungsformen sowie zur zeitlichen, fachlichen und curricularen Verortung. Damit sind die Modulbeschreibungen insgesamt hinreichend informativ. Bei einer künftigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.

Die Festlegung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt erfolgt in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität.

### **6.4 Prüfungssystem und Lernkontext**

Das Curriculum sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Befragungen der Studierenden bestätigen eine angemessene Prüfungslast in dem Studiengang. Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

## **6.5 Fazit**

Insgesamt hat der Studiengang ein schlüssiges Konzept und ein studierbares Programm. Die Umsetzung des Studiengangskonzepts kann als gewährleistet angesehen werden und der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Lehrangebote werden inhaltlich und organisatorisch gut auf einander abgestimmt.

## **7 Implementierung**

### **7.1 Ressourcen**

Die personellen Ressourcen erscheinen ausreichend für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung derer Profile. Der überwiegende Teil der Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende und hierbei überwiegend durch Professorinnen und Professoren abgedeckt. Eine Ausnahme ist hier bspw. in der Betriebswirtschaftslehre lediglich der Bereich Steuerlehre im Bachelorstudiengang, der jedoch dauerhaft von einem Lehrbeauftragten angeboten wird. Hingegen sind im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ seit der letzten Reakkreditierung zwei Juniorprofessuren für „Unternehmensführung, insbesondere Innovative Wertschöpfungskonzepte“ sowie für „Accounting and Finance“ geschaffen worden. Ab dem Sommersemester 2020 soll die Professur für Wirtschaftsinformatik inhaltlich mit einer Denomination in Richtung „E-Business, Digitalisierung, Entrepreneurship“ weiterentwickelt und die Professur für Logistik in Richtung „Supply Chain Management“ gewidmet werden.

Die Betreuungsrelationen entsprechen in den vom Fachbereich selbst verantworteten Modulen den an deutschen Hochschulen üblichen Relationen. Innerhalb der Wahlmöglichkeiten bspw. im Schwerpunktbereich des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist die Verteilung zwar nicht ausgewogen, mit 40:40:20 jedoch noch tolerabel. Aufgrund anstehender Neuwidmungen von Professuren ist hier für die Zukunft eine noch ausgewogenere Verteilung zu erwarten.

Fast alle angebotenen Module können in gleicher Form auch in unterschiedlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden. Die Erläuterungen vor Ort zur Stundenplanung und Prüfungsplanung haben ergeben, dass diesbezüglich keine Probleme bestehen.

Bezüglich der räumlichen und sachlichen Infrastruktur profitieren die Studiengänge von gemeinsam mit anderen Fachbereichen genutzten Ressourcen wie dem Hörsaalgebäude und dem Neubau der Universitätsbibliothek, wo Anfang 2018 weitere Arbeits- und Aufenthaltsplätze geschaffen wurden. Die eigene Bibliothek wird zur Zeit renoviert, jedoch ist die Zahl der vorgesehenen Arbeitsplätze mit 30 Plätzen eher gering. Auch die Zahl der PC-Arbeitsplätze in dem vom Fachbereich betriebenen Labor ist eher als Mindestausstattung zu begreifen. Zwar können alle geplanten Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, jedoch stellt sich hier die Frage, ob nicht bei umfassenderer Infrastruktur auch das Lehrangebot angepasst würde. Obwohl sowohl in baulicher als auch kapazitiver Hinsicht Verbesserungspotentiale bestehen, ist die Erreichung der Studiengangziele durch die Infrastruktur jedoch nicht in Frage gestellt.

## **7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 7.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Am Marburger Fachbereich sind die Studierenden außergewöhnlich aktiv und sie arbeiten konstruktiv bei der Studiengangsentwicklung mit. Entscheidungsgremium auf der Ebene des Fachbereichs ist der Fachbereichsrat, andere Entscheidungsgremien existieren nicht. Die Überarbeitung der Studiengänge wurde jedoch auch in den Prüfungs- und Studienausschüssen besprochen. Darüber hinaus haben die Studiengangleitungen während der Überarbeitung der Studiengänge regelmäßig Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaft durchgeführt und die Studierendokumente im Vorfeld des Fachbereichsratsbeschlusses mit Studierenden besprochen.

Es existiert ein Beirat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Dieser wurde bei der Überarbeitung der Studiengänge jedoch nicht aktiv mit einbezogen. Die Aufgabe des Beirates besteht vielmehr in der strategischen Beratung des Fachbereichs und ist somit der Überarbeitung der Studierendokumente vorgeschaltet.

### 7.2.2 Kooperationen

Der Fachbereich bzw. die einzelnen Arbeitsgruppen unterhalten zahlreiche Kooperationen sowohl mit anderen Hochschulen als auch mit der Unternehmenspraxis. Die Organisation obliegt jedoch den einzelnen Arbeitsgruppen, eine Koordination auf Fachbereichsebene findet nicht statt.

Als Ansprechperson für Internationale Beziehungen und ERASMUS ist auf Fachbereichsebene ein professoral Lehrender benannt worden. Er wird unterstützt von einem „Beauftragten für Foreign Credit Transfer und Anerkennungen“, der den Studierenden als Ansprechperson insbesondere in administrativen und inhaltlichen Fragen zur Verfügung steht.

Bezüglich der Praxiskontakte und Kooperationen mit der Unternehmenspraxis wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eine zentrale Koordination als wünschenswert erachtet. Es ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe fraglich, ob eine zentrale Koordination das bereits

jetzt als ansprechend und angemessen empfundene Angebot an Praxiskontakten nochmals verbessern würde.

### **7.3 Transparenz und Dokumentation**

Über die einzelnen Studiengänge informieren sowohl die entsprechenden Unterseiten auf der Internetseite des Fachbereichs als auch Broschüren in Papierform. Im Internet sind im Downloadbereich sowohl alle Ordnungen als auch Modulhandbücher und Studienverlaufspläne hinterlegt. Formal sind daher alle Anforderungen an eine transparente Dokumentation erfüllt.

Bei einer inhaltlichen Betrachtung kehrt sich das positive Bild etwas um. So sind die Transparenz und die Dokumentation der Modulinhalte sowohl in der Prüfungsordnung als auch in den Modulbeschreibungen durchaus verbesserungsfähig. Einige Beschreibungen gehen nicht über eine Standardgliederung und die Angabe eines Lehrbuchs hinaus. Bisher existiert kein einheitliches Vorgehen oder Dokument, das von allen Lehrenden in gleicher Weise bedient wird. Vielmehr suchen sich die Studierenden die von Ihnen benötigten Informationen je nach verantwortlichem Hochschullehrer in einem anderen (oder sogar mehreren) System(en). Die inhaltliche Beschreibung der Module variiert stark. Bezüglich dieses Defizits hinsichtlich der Modulbeschreibungen ist mit der für das Wintersemester 2018/19 geplanten Einführung des Campusmanagementsystems MARVIN (HIS in One) hoffentlich eine deutliche Verbesserung zu erwarten; dies wird im Rahmen der nächsten Reakkreditierung im Detail zu überprüfen sein. Die aktuelle Handhabung könnte auch ein Grund für die hohen Abbrecherquoten und die lange Studienverweildauer in den Bachelorstudiengängen sein.

Das beschriebene Defizit scheint durch die gelungene Organisation der Studien- und Prüfungsberatung ausgeglichen werden zu können. Auf der Ebene des Prüfungsbüros und der „Fachbereichsbeauftragten für Studienberatung“ existieren hauptamtliche Ansprechpersonen für die Studierenden. Bei der Vor-Ort-Begehung stellte sich jedoch heraus, dass ein wesentlicher Teil der Studienberatung durch studentische Hilfskräfte abgedeckt wird. Obwohl aufgrund der Fluktuation hier keine personelle Kontinuität sichergestellt werden kann, wurde diese Lösung sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden als erfolgreiche Maßnahme beschrieben.

### **7.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Marburg verfügt über umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. So existiert bereits seit 1994 ein Frauenförderplan. Weiterhin soll die Vereinbarkeit von Studium und Familie gewährleistet werden. Hierzu verfügt die Universität über einen Familienservice, der neuen Hochschulmitgliedern ein umfangreiches Serviceangebot bietet. Diese Konzepte werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Universität bietet für Studierende mit Behinderung zwar Beratungsangebote, dennoch ist ein Studium

an der Universität Marburg insbesondere für gehbeeinträchtigte Studierende nur schwer realisierbar. Die räumlichen Gegebenheiten bzw. der hohe Anteil denkmalgeschützter Universitätsgebäude erschweren z.T. die Möglichkeit, auf Benachteiligungen besser einzugehen. Auch ist es für Rollstuhlfahrer mitunter kompliziert, in die Gebäude aufgrund fehlender Hilfsmittel zu gelangen. Hingegen ist die Hochschule besonders gut auf blinde Studierende eingestellt, die sich aufgrund der guten Voraussetzungen zunehmend für ein Studium an der Universität Marburg entscheiden.

Grundsätzlich sind Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Prüfungsordnungen und Allgemeinen Bestimmungen verankert. Wenn den Studierenden ein Nachteil durch Behinderung, Erkrankung, Schwangerschaft oder anderer Nachteile entsteht, besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder einer anderen Gestaltung des Prüfungsverfahrens, um diesen Nachteil auszugleichen.

Aufgrund der ebenfalls in Marburg gelegenen Blindenstudienanstalt ist auch in den beiden Soziologie-Studiengängen eine überdurchschnittlich große Anzahl von Studierenden mit Einschränkungen des Sehvermögens immatrikuliert. Um diesen Chancengleichheit zu ermöglichen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs speziell ausgebildet. Im Allgemeinen wird für Personen, die einen Nachteilsausgleich geltend machen können, eine individuelle, fallspezifische Lösung gesucht, möglich sind zum Beispiel Anpassungen von Abgabefristen.

## **7.5 Fazit**

Für die Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften liegen insgesamt gute Studienbedingungen vor. Insbesondere entsprechen die inhaltlichen Widmungen der Professuren und Arbeitsgruppen den wählbaren Studienschwerpunkten. Das studentische Wahlverhalten führt darüber hinaus zu keinen echten Schiefagen in der Lehrbelastung oder Engpässen bei Räumen und Infrastruktur. Historisch gewachsene Bedingungen bei der Fachbereichsbibliothek und den Rechnerlaboren werden angegangen und können zum Teil durch Nutzung von zentraler Infrastruktur (Hörsaalgebäude, Bibliothek, Rechenzentrum) oder der Infrastruktur anderer Fachbereiche ausgeglichen werden.

## **8 Qualitätsmanagement**

### **8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Universität hat in den letzten zehn Jahren im gesamten Hochschulbereich ein wirksames Gesamtkonzept für Qualitätssicherung entwickelt und umgesetzt. Wesentlich für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements (QM) sind das 2007 geschaffene „Referat für Qualitätsmanagement“. Ein vom Präsidium eingesetzter Arbeitskreis befasst sich mit zentralen Prozessen der Hochschule und identifiziert Verbesserungspotenziale. Zudem wurde 2010 die „Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement“ mit dem Ziel gegründet, Maßnahmen zwischen den Fachbereichen besser zu

koordinieren und einen Wissenstransfer über „Best Practices“ herzustellen. Es wurden darüber hinaus Referate zur Studiengangentwicklung und Lehrevaluation etabliert sowie eine Stabsstelle Campus-Management mit dem Ziel eingerichtet, einen optimalen Service und optimale Arbeitsbedingungen für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende zu schaffen.

Nach Auskunft der Hochschulleitung ist ein Großteil des Qualitätsmanagements an Projektmittel gebunden. Die Stellen im Qualitätsmanagement sind vorwiegend zentral organisiert. Die Hochschule erhielt für die Jahre 2012 bis 2016 insgesamt 11,7 Millionen Euro im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspaktes Lehre (QPL).

Zur Durchführung des Marburger Projektes „Für ein richtig gutes Studium“ wurde 2012 die Stabsstelle „Qualitätspakt Lehre“ gegründet. Ein wesentliches Teilprojekt ist die „Qualitätssicherung in Studiengängen“. Im Rahmen dieses Projektes werden den Fachbereichen verschiedene Instrumente wie Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen, Studiengangsevaluationen, Absolventenstudien, Kennzahlenanalysen, Studienverlaufsstatistiken und Abbrecheranalysen angeboten.

## **8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nimmt seit dem Wintersemester 2012/13 an dem Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ aktiv teil.

Für alle Studiengänge lagen der Gutachtergruppe Studienverlaufsstatistiken vor. Die Analyse im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) zeigt, dass die meisten Studienabbrecher die Entscheidung zum Abbruch des Studiums in den ersten drei Semestern treffen. Ein zusätzliches Beratungsangebot wurde eingeführt, ist aber nur von wenigen Studierenden in Anspruch genommen worden.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden für jede Veranstaltung turnusmäßig alle drei Semester statt, können aber von den Lehrenden abweichend jedes Semester durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten der Arbeitsgruppen veröffentlicht oder in den Lehrveranstaltungen diskutiert. Auf Basis der Evaluationen hat der Fachbereich in der Vergangenheit jedes Semester einen „Best-Teacher-Award“ vergeben.

Studiengangsevaluationen wurden erstmalig im Sommersemester 2015 durchgeführt und liegen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vor. Bei der Analyse der Daten hat sich im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gezeigt, dass die Studierenden eine zu hohe Prüfungsdichte bemängeln. Der Fachbereich reagierte daraufhin, indem er verschiedene Maßnahmen ergriff. So wurde die Anzahl der Prüfungen auf maximal fünf Prüfungen pro Semester reduziert, die sich zudem auf zwei Prüfungszeiträume verteilen lassen. Gegenüber der vormaligen Akkreditierung ist das Modul „Undergraduate (Research) Project“ hinzugekommen, welches als zusätzliche Prüfungsform die Hausarbeit anbietet. Auch wurden die

interdisziplinär zu erwerbenden ECTS-Punkte verdoppelt, so dass Module anderer Fachbereiche belegt und damit auf alternative Prüfungsformen zurückgegriffen werden kann.

In den Bachelorstudiengängen wurden im Wintersemester 2013/14 sowie im Sommersemester 2014 Erstsemesterbefragungen durchgeführt, die die Ergebnisse anderer Befragungen bestätigten.

Gleichfalls nimmt der Fachbereich regelmäßig am bundesweiten Kooperationsprojekt der Absolventenstudien (KOAB) teil. Hier zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der Absolventen mit dem Studium. Auch findet ein im Universitätsvergleich hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium eine geeignete Beschäftigung. Unterdurchschnittlich werden im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Teamarbeit bewertet. Auch hierauf reagierte der Fachbereich, indem nun in einigen Modulen Kleingruppen gebildet werden können bzw. zusätzliche spezielle Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten werden.

### **8.3 Fazit**

Das Qualitätsmanagement der Universität Marburg liegt in seiner Konzipierung und Ausgestaltung innerhalb der Hochschullandschaft weit über dem Durchschnitt. Kritisch anzumerken ist jedoch die hohe Abhängigkeit von Projektmitteln. Wenn die finanziellen Mittel aus dem Qualitäts-pakt Lehre wegfallen, ist nach Auskunft der Hochschulleitung die Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagements in der jetzigen Form problematisch. Dem versucht man allerdings durch eine zunehmende Dezentralisierung entgegenzuwirken.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist klar zu konstatieren, dass sich alle Verantwortlichen weitgehend unter Einschluss der Studierenden intensiv mit den Ergebnissen aus Befragungen und Analysen der Statistiken auseinandersetzen. Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie in Neufassungen von Prüfungsordnungen ein. Empfehlungen und Anregungen aus Akkreditierungsverfahren werden aufgegriffen, hinterfragt und beispielsweise durch Modul Anpassungen umgesetzt. Vorbildlich war auch die gut aufbereitete Dokumentation für die Gutachtergruppe, die ausführlich die Ergebnisse der verschiedenen eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sowie den Umgang mit Auflagen und Anregungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren darlegte. Studentische Stellungnahmen - auch kritische - waren zudem Ausdruck eines offenen und transparenten Umgangs mit der Studiensituation in dem Akkreditierungsverfahren.

Allerdings bleiben weiterhin die immer noch vorliegenden Überschreitungen der Regelstudienzeiten, insbesondere im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), anzumerken. Bereits im letzten Gutachterbericht wurde empfohlen, die Ursachen der Regelstudienzeitüberschreitung zu analysieren. Aus Sicht der Hochschule liegen die Ursachen während des Studiums zu absolvierenden Praktika und daraus folgende verzögerte Abgaben der Masterarbeiten. Weitere Ursachen

sind der Workload der Module sowie Nebentätigkeiten der Studierenden und familiäre Verpflichtungen während des Studiums. Der Fachbereich versuchte durch gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote gegenzusteuern. Bisher führte dies zu keinem Erfolg. Während der Gespräche vor Ort fiel auf, dass es sich bei den aufgeführten Ursachen eher um Vermutungen handelt und immer noch Unklarheit über die tatsächlichen Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit bestand. Hier sieht die Gutachtergruppe den Grund dafür, dass bisher ergriffene Maßnahmen keine entsprechende Wirkung entfalten konnten. Aus Sicht der Gutachter sollte daher das Qualitätsmanagement der Studiengänge die Gründe für die zum Teil sehr lange Studienverweildauer intensiver analysieren. Die Analyse sollte zeitnah erfolgen um ggf. abzuleitende Maßnahmen zeitnah ergreifen und wiederum auf ihre Wirksamkeit auf die Studienzeiten der Studierenden überprüfen zu können.

Auch im Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenziale. Nach Ansicht der Studierenden gehen nicht alle Lehrenden die Ergebnisse der Evaluationen in den betreffenden Lehrveranstaltungen mit den Studierenden durch. Eine Systematik in der Durchführung eines Follow-up bei den Lehrveranstaltungsevaluationen ist nicht erkennbar. Hier wird empfohlen, dass die Evaluationsergebnisse durchgängig von allen Lehrenden mit ihren Studierenden besprochen werden sollten.

Die in der vorhergehenden Akkreditierung bereits thematisierte hohe Zahl der Studienabbrecher, insbesondere in den Bachelorstudiengängen, ist weiterhin festzustellen. Während der Vor-Ort-Begehung wurde von der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden eine Vielzahl von Gründen genannt, die zum Teil nicht im Handlungsspielraum der Hochschule liegen. Mit dem künftigen Entfall einer ECTS-Grenze nach dem dritten Semester, dem Austausch von Lehrenden in kritischen Fächern wie Mathematik sowie einer verbesserten Anordnung der Lehrveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger im Sommersemester sieht die Gutachtergruppe vielversprechende Lösungsansätze eingeleitet. Allgemein konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass das Problembewusstsein bei den Verantwortlichen der Studiengänge vorhanden ist und ständige Optimierungsmaßnahmen ergriffen werden.

### III Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

#### 1 **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) teilweise erfüllt, da die Modultitel mitunter englischsprachige Modulhalte suggerieren, die durch die Lehrveranstaltungsprache nicht gedeckt sind.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics and Institutions“ (M.Sc.) sowie „Politische Integration und wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) erfüllt.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht zutreffend.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht zutreffend.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) mit einer Auflage und drei Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt ferner die Akkreditierung des Studiengangs „Politische Integration und wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) ohne Auflagen und mit vier Empfehlungen.

Für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie „Economics and Institutions“ (M.Sc.) empfiehlt die Gutachtergruppe eine Akkreditierung ohne Auflagen und mit drei Empfehlungen.

### **Auflage im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Bei Modulen mit ausschließlich deutschsprachigen Inhalten ist das Modul entsprechend in deutscher Sprache zu betiteln. Sollten englisch betitelte Module englischsprachige Lehrveranstaltungen beinhalten, ist dies in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Dies betrifft insbesondere die Module „Seminar Management Accounting“, „Logistik und Supply Chain Management“ sowie „Undergraduate (Research) Project Accounting and Finance“.

### **Empfehlung im Studiengang „Politische Integration und wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.)**

1. Der Studiengang sollte darauf hinwirken, dass die Studierenden im Studium Methodenkenntnisse erwerben. Alternativ sollte über die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Aufnahme des Studiums Methodenkenntnisse erworben haben.

### **Allgemeine Empfehlungen**

1. Das Qualitätsmanagement der Studiengänge sollte die Gründe für die zum Teil sehr lange Studienverweildauer analysieren. Die Analyse sollte zeitnah erfolgen, um ggf. abzuleitende Maßnahmen zeitnah ergreifen und wiederum auf ihre Wirksamkeit auf die Studienzeiten der Studierenden überprüfen zu können.
2. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Die Inhalte und Qualifikationsziele sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden. Dabei sollten die Inhalte und Ziele der Module deutlicher herausgestellt werden.
3. Die Studiengänge sollten darauf hinwirken, dass alle studiengangsrelevanten Informationen und studienorganisatorischen Dokumente von den Lehrenden in einheitlicher Form und über ein zentral zugängliches Portal bereitgestellt werden.

## II. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Das Qualitätsmanagement der Studiengänge sollte die Gründe für die zum Teil sehr lange Studienverweildauer analysieren. Die Analyse sollte zeitnah erfolgen, um ggf. abzuleitende Maßnahmen zeitnah ergreifen und wiederum auf ihre Wirksamkeit auf die Studienzeiten der Studierenden überprüfen zu können.
- Die Studiengänge sollten darauf hinwirken, dass alle studiengangsrelevanten Informationen und studienorganisatorischen Dokumente von den Lehrenden in einheitlicher Form und über ein zentral zugängliches Portal bereitgestellt werden.

#### Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (B.Sc.)

**Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten:**
  - **In allen Modulen, in denen die Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden, ist dies in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Dies betrifft insbesondere die Module „Seminar Management Accounting“ sowie „Undergraduate (Research) Project Accounting and Finance“.**
  - **Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen in allen Modulen getrennt voneinander aufgeführt, deutlicher herausgestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Die Inhalte und Qualifikationsziele sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden. Dabei sollten die Inhalte und Ziele der Module deutlicher herausgestellt werden.

Begründung:

Die Empfehlung sollte in die Auflage für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc.) integriert werden. Für die Studierenden ist Klarheit hinsichtlich von Zielen und Qualifikationen der Module mindestens ebenso wichtig wie die Unterscheidung im Titel von englischsprachigen und nicht-englischsprachigen Veranstaltungen.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Bei Modulen mit ausschließlich deutschsprachigen Inhalten ist das Modul entsprechend in deutscher Sprache zu betiteln. Sollten englisch betitelte Module englischsprachige Lehrveranstaltungen beinhalten, ist dies in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Dies betrifft insbesondere die Module „Seminar Management Accounting“, „Logistik und Supply Chain Management“ sowie „Undergraduate (Research) Project Accounting and Finance“.

Begründung:

Der Begriff „Supply Chain Management“ ist ein gängiger und kann daher auch in einem deutschsprachigen Kontext genutzt werden. Hinsichtlich der weiteren in der Auflage genannten Module besteht dennoch eine mangelnde Transparenz, die durch eine angemessene Darstellung der Lehrveranstaltungssprache in den Modulbeschreibungen behoben werden kann.

Unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule liegt der Schwerpunkt des Monitums jedoch nicht in der Betitelung der genannten Module, sondern in der Beschreibung der Lehrveranstaltungs-sprache.

Zudem sollte die von der Gutachtergruppe formulierte allgemeine Empfehlung zur Überarbeitung des Modulhandbuchs in die Auflage integriert werden.

Darüber hinaus wurden in der Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

### **Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.**

### **Volkswirtschaftslehre / Economics (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen in allen Modulen getrennt voneinander aufgeführt, deutlicher herausgestellt und kompetenzorientiert formuliert werden**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Die Inhalte und Qualifikationsziele sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden. Dabei sollten die Inhalte und Ziele der Module deutlicher herausgestellt werden.

Begründung:

Für die Studierenden ist Klarheit hinsichtlich von Zielen und Qualifikationen der Module mindestens ebenso wichtig wie die Unterscheidung im Titel von englischsprachigen und nicht-englischsprachigen Veranstaltungen.

Darüber hinaus wurden in der Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

### **Economics and Institutions (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen in allen Modulen getrennt voneinander aufgeführt, deutlicher herausgestellt und kompetenzorientiert formuliert werden**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Die Inhalte und Qualifikationsziele sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden. Dabei sollten die Inhalte und Ziele der Module deutlicher herausgestellt werden.

Begründung:

Für die Studierenden ist Klarheit hinsichtlich von Zielen und Qualifikationen der Module mindestens ebenso wichtig wie die Unterscheidung im Titel von englischsprachigen und nicht-englischsprachigen Veranstaltungen.

Darüber hinaus wurden in der Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

### **Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte darauf hinwirken, dass die Studierenden im Studium ausreichende Methodenkenntnisse erwerben. Alternativ sollte über die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Aufnahme des Studiums Methodenkenntnisse erworben haben. Die Sicherstellung ließe sich bspw. durch eine stärkere Gewichtung von Methodenkenntnissen im Eignungsfeststellungsverfahren und eine gleichzeitige Ausweisung in allen relevanten Dokumenten, dass fundierte Methodenkenntnisse für dieses Studium vorausgesetzt werden, erreichen.